

GENEHMIGTE ÄNDERUNGEN AN DER INTERGIERTEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

GENEHMIGUNG VOM MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG VOM 30.08.2018

ÄNDERUNGEN AN DEN ALLGEMEINE PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN

Die allgemeinen Prüfkriterien dienen dazu, kernthemenunabhängig und umfassend die Wirkung der Projekte zu betrachten. Zusätzlich kann durch die Summe der Punkte die Bedeutung des Projekts abgeleitet werden. Projekte, die mehrere Kategorien ansprechen, sprechen für einen integrativen Ansatz und erhalten daher auch mehr Punkte.

Bei den allgemeinen Projektauswahlkriterien konnten bisher 24 Punkte gesammelt werden. Bei der Bewertung der Projekte gab es in der Vergangenheit in einigen Kategorien Diskussionen, wie die unterschiedlichen Wirkungen auszulegen sind. Zum Teil waren die Spannen zwischen den Wirkungen zu groß oder die Punkte ließen nicht genug Spielraum zu bei der Ausprägung einer Wirkung.

Auf dem Workshop wurden daher folgende Anpassungen zu den einzelnen Auswahlkriterien vorgenommen:

Kooperation:

Der Sprung von 2 Projektträgern mit einem zusätzlichen Punkt zu Projekten mit mindestens fünf Projektträgern ist zu groß und wird auch selten erreicht. Es sollte daher eine weitere Bepunktung für 3 bis 4 Projektträger möglich sein.

Kooperation auf regionaler Ebene:

Auch hier sah die Arbeitsgruppe zu große Sprünge zwischen den Punktevergaben. Daher soll ein weiterer Punkt bereits vergeben werden, wenn mindestens 3 AktivRegionen beteiligt sind, die maximale Punktevergabe erfolgt bei einer Beteiligung von 4 AktivRegionen.

Zielgruppe:

Bisher werde nur die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ berücksichtigt. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, den Begriff weiter zu fassen, da auch junge Erwachsene von Jugendprojekten profitieren können und sollen. Zukünftig sollen daher junge Menschen bis 27 Jahre als Zielgruppe gelten. Da diese Zielgruppe bedeutend ist für die Entwicklung der AktivRegion, werden 2 Punkte verteilt, wenn diese durch das Projekt angesprochen wird. Genauso aufgewertet wird die Zielgruppe der Touristen, weil sie für die Region einen hohen wirtschaftlichen Faktor ausmachen.

Der Begriff „Gendergerechtigkeit“ wird gestrichen. Bislang hat noch kein Projekt dafür einen Punkt erhalten, es wird auch keine Notwendigkeit gesehen, dafür weitere Punkte zu vergeben. Im Rahmen der Vorprüfung der formellen Fördervoraussetzungen dürfen Projekte keine diskriminierende oder rassistische Wirkung haben, so dass Gendergerechtigkeit im Vorwege geprüft wird.

Ergänzt werden dagegen die Gruppen „Familie“ und „Menschen mit Behinderungen“, da diese beiden Gruppierungen wichtige Zielgruppen der Strategie darstellen.

Zukünftig können bei den Zielgruppen 7 Punkte erzielt werden, vorher waren es maximal 4 Punkte.

Inklusion

Inklusion stellt nur einen Teilaspekt dar, wenn allen Menschen die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden soll. Handlungsbedarf gibt es auch nicht nur bei Menschen für Behinderungen oder Migranten. Der Begriff der Inklusion wurde daher von den Teilnehmern um den Begriff Integration erweitert. Ein Projekt wird zukünftig auch bei jeder Form von Integration oder Inklusion, unabhängig von der Zielgruppe, bepunktet. Als Ergebnis wurde daher beschlossen, die Einschränkung auf Menschen mit Behinderung und Migranten zu streichen.

Modellhaftigkeit / Innovation:

Hier sah die Arbeitsgruppe keinen Regelungsbedarf.

Arbeitsplätze

Die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen wird aus Sicht der Teilnehmer mit den maximal 2 Punkten als noch zu gering bewertet. Arbeitsplätze sind wichtig für den ländlichen Raum, um Bleibeperspektiven zu schaffen und ggf. auch junge Menschen in die Region zu holen. Daher beschließt die Gruppe, ergänzend zu den 2 Punkten für die Schaffung von Arbeitsplätzen, für jede neu geschaffene Vollzeitstelle noch einen weiteren Punkt zu vergeben. Zwei Halbtagsstellen sind dabei als eine neue Vollzeitstelle zu bewerten. Auf diesem Wege können maximal 4 weitere Punkte für das Projekt erlangt werden.

Minderung der Auswirkungen des demografischen Wandels

Die bisherige Praxis bei der Projektbewertung hat gezeigt, dass dieses Merkmal sehr schwer zu bewerten ist in seiner lokalen, regionalen oder überregionalen Auswirkung. Grundsätzlich zielt die Strategie aber darauf, Projekte mit positiven Einfluss auf die Minderung des demografischen Wandels zu fördern. Daher wird zukünftig ein Punkt vergeben, wenn ein Projekt positive Wirkung auf dieses Merkmal hat.

Minderung des Klimawandels:

Auch für diese Kategorie sind räumliche Ausprägungen schwer zu bewerten. Es wird daher wird das oben genannte Merkmal bewertet.

Auf der folgenden Seite sind die Beschlussfassungen der Teilnehmer des Evaluierungsworkshops für die allgemeinen Qualitätskriterien zusammengefasst. Änderungen sind durch Streichungen (alte Fassung) und rote Hervorhebungen (neue Fassung) kenntlich gemacht.

Kategorie	Wirkung	Punkte, alt	Punkte, Vorschlag
Kooperation auf Projektebene maximal 4 5 Punkte	2 Projektträger	1	1
	3-4 Projektträger		1
	5 Projektträger	1	1
	Öffentlicher + WiSo-Partner	1	1
	interkommunal	1	1
Kooperation auf regionaler Ebene maximal 3 Punkte	2 AktivRegionen	1	1
	Mehr als 4 3 AktivRegionen	1	1
	Mehr als 9 4 AktivRegionen	1	1
Zielgruppe maximal 4 7 Punkte	Kinder + Jugendliche + junge Erwachsene bis 27 Jahre	1	2
	Familien		1
	Senioren	1	1
	Gendergerechtigkeit	1	
	Menschen mit Behinderungen		1
	Touristen	1	2
Inklusion und Integration maximal 2 1 Punkte	Menschen mit Behinderungen	1	1
	Migranten	1	
Modellhaftigkeit / Innovation , max. 2 Punkte	AktivRegion	1	1
	landesweit	1	1
Arbeitsplätze maximal 3 7 Punkte	Sicherung	1	1
	Schaffung	2	2
	Je Vollzeitstelle ein weiterer Punkt, max. werden 4 Vollzeitstellen angerechnet		4
Erfüllt Anforderungen der Folgen des demografischen Wandels maximal 3 1 Punkt	lokale Ebene	1	1
	regionale Ebene	1	
	überregionale Ebene	1	
Minderung der Folgen des Klimawandels maximal 3 1 Punkt	lokale Ebene	1	1
	regionale Ebene	1	
	überregionale Ebene	1	
	Mögliche Gesamtpunkte	24	27
	Erforderliche Mindestpunktzahl	2	2
	Erforderliche Anzahl an Kategorien	2	2

ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DER AUSWAHLKRITERIEN DER KERNTHEMEN

Auf der Kernthemenebene konnten bislang theoretisch 18 Punkte erzielt werden. Eine Einstufung der Projekte erfolgte mit den Merkmalen „Trifft nicht zu“, „Trifft zu“ und „Trifft voll zu“. Hier hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass diese Bewertung zu wenig Spielraum für Projekte lässt, die in den Übergangsbereichen liegen. Die Teilnehmer haben daher beschlossen, eine weitere Kategorie „Trifft überwiegend zu“ mit aufzunehmen und somit bis zu drei Punkte zu vergeben. Somit können bei den kernthemenbezogenen Bewertungen zukünftig maximal 27 Punkte erzielt werden.

Damit ist die Kernthemenebene nun gleichgewichtet mit der Ebene der allgemeinen Qualitätsprüfung. Ein Projekt mit einem sehr integrativen Ansatz und einem hohen LEADER-typischen Mehrwert kann somit auf der ersten Ebene stark punkten, Projekte, die sehr kernthemenbezogen die endogenen Potentiale und Ziele einer Region ansprechen, können besonders auf der zweiten Ebene punkten. Zusammen werden dadurch die übergeordneten Zielsetzungen von EU und Land sowie die regionalen Zielsetzungen mit Einbindung der endogenen Potentiale in gleicher Weise berücksichtigt.

Die gesammelten Erfahrungen aus den vergangenen Vorstandssitzungen bezogen auf die unvollständigen oder missverständlichen Kriterienkataloge wurden genutzt und die Prüfkriterien mit weiteren Merkmalen ergänzt, da diese in der Vergangenheit nicht immer ausgereicht haben.

In der folgenden Tabelle sind die Beschlüsse der Teilnehmer eingearbeitet. Änderungen sind durch Streichungen (alte Fassung) und rote Hervorhebungen (neue Fassung) kenntlich gemacht. Außerdem befindet sich unter jedem Block eine Festlegung, in der die Vergabe der Punktzahl pro Kernthema erläutert wird. Hierbei wurde auch darauf geachtet, die prozentualen Abstände zwischen den Bewertungen der jeweiligen Punkte Kategorien so einheitlich wie möglich festzulegen und keine großen Unbeständigkeiten aufkommen zulassen.

Kernthema	Trifft nicht zu = Trifft teilweise zu = Trifft überwiegend zu = Trifft voll zu =	0 Punkte 1 Punkt 2 Punkte 3 Punkte
<p>1. Wird durch die Maßnahme die Eigenständigkeit der Einwohner durch Gemeinschaft, Prävention und umfassende Versorgung gesichert?</p> <p><u>Prüfkriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Erhalt des Gesundheitsmanagements im ländlichen Raum und Anbindung an ärztliche Versorgung • Förderung von barrierefreier Infrastruktur • Förderung von Betreuung, Pflege und Vernetzung • Förderung der Verbesserung mobiler Pflege und innovativer Maßnahmen in diesem Bereich • Förderung der Verbesserung der Grundversorgung und Mobilität • Förderung bei der Unterstützung von Familien in ihrem Lebensalltag • Förderung von generationsübergreifenden Projekten 		
<p>Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Festlegung (insg. 7 Kriterien):</p> <p>Vergabe von 0 Punkten: Erfüllung von 0 Kriterien</p> <p>Vergabe von 1 Punkt: Erfüllung von 1-2 Kriterien</p> <p>Vergabe von 2 Punkten: Erfüllung von 3-5 Kriterien</p> <p>Vergabe von 3 Punkten: Erfüllung von mehr als 6 Kriterien</p>		
<p>2. Wird durch die Maßnahme die Ortsidentität erhalten bzw. entwickelt oder das soziale Miteinander gefördert?</p> <p><u>Prüfkriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Konzepten für neue Wohnformen im ländlichen Raum und Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität • Förderung einer Willkommenskultur für Neubürger, insbesondere für Flüchtlinge • Förderung der Dorfgemeinschaften durch Zusammenarbeit und Vernetzung privater und öffentlicher Institutionen sowie des Ehrenamtes • Förderung von Bau, Sicherung und Entwicklung sozialer und kultureller Treffpunkte • Förderung zum Erhalt ortsidentitätsstiftender Gebäude 		
<p>Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Festlegung (insg. 5 Kriterien)::</p> <p>Vergabe von 0 Punkten: Erfüllung von 0 Kriterien</p> <p>Vergabe von 1 Punkt: Erfüllung von 1-2 Kriterien</p> <p>Vergabe von 2 Punkten: Erfüllung von 3-4 Kriterien</p> <p>Vergabe von 3 Punkten: Erfüllung aller 5 Kriterien</p>		
<p>3. Hat die Maßnahme positiven Einfluss auf den regionalen Fachkräftemangel?</p> <p><u>Prüfkriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Maßnahmen für zusätzliche Schnittstellen und Hilfen zwischen Schulen und Betrieben • Förderung von Maßnahmen zur Inklusion von Migranten und Menschen mit Behinderungen zur Berufsorientierung sowie beruflichen Aus- und Weiterbildung • Förderung von Öffentlichkeitsarbeit, um externe Fachkräfte anzuwerben 		
<p>Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Festlegung (insg. 3 Kriterien):</p> <p>Vergabe von 0 Punkten: Erfüllung von 0 Kriterien</p> <p>Vergabe von 1 Punkt: Erfüllung von 1 Kriterium</p> <p>Vergabe von 2 Punkten: Erfüllung von 2 Kriterien</p> <p>Vergabe von 3 Punkten: Erfüllung aller 3 Kriterien</p>		

Kernthema	Trifft nicht zu =	0 Punkte
	Trifft teilweise zu =	1 Punkt
		2 Punkte
		3 Punkte
<p>4. Werden durch die Maßnahme Bildungsstandorte erhalten, vernetzt oder entwickelt bzw. das lebenslange sowie integrative Lernen gefördert?</p> <p><u>Prüfkriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Maßnahmen zur Abstimmung, Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit von Bildungsträgern • Förderung von Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit • Förderung von neuen Konzepten und Modellen, um Schulen zu erhalten und weiterentwickeln • Förderung von außerschulischen Lernorten • Förderung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Wertschätzung für die Lebensgrundlagen, für Werterziehung und sozialer Kompetenz sowie zur Integration • Förderung von lebenslangem Lernen, zeit- und ortsunabhängig 		
<p>Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Festlegung (insg. 6 Kriterien): Vergabe von 0 Punkten: Erfüllung von 0 Kriterien Vergabe von 1 Punkt: Erfüllung von 1-2 Kriterien Vergabe von 2 Punkten: Erfüllung von 3-4 Kriterien Vergabe von 3 Punkten: Erfüllung von mehr als 5 Kriterien</p>		
<p>5. Hat die Maßnahme positiven Einfluss auf unsere Energieressourcen?</p> <p><u>Prüfkriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von unabhängiger Beratung für Kommunen und Aufklärung von Privaten zur Energieeinsparung durch Energievermeidung • Förderung von Beratungen und Konzepten zu dezentraler Energieversorgung und Energievernetzung • Förderung von Aufklärungsarbeit und Bewusstseinsbildung 		
<p>Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Festlegung (insg. 3 Kriterien): Vergabe von 0 Punkten: Erfüllung von 0 Kriterien Vergabe von 1 Punkt: Erfüllung von 1 Kriterium Vergabe von 2 Punkten: Erfüllung von 2 Kriterien Vergabe von 3 Punkten: Erfüllung aller 3 Kriterien</p>		

<p>6. Hat die Maßnahme positiven Einfluss auf den Ausstoß oder die Bindung von CO₂ aus fossilen Energieträgern?</p> <p><u>Prüfkriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung des klimaschädlichen motorisierten Individualverkehrs und Stärkung der klimafreundlichen Mobilität • Förderung von energetischen Sanierungen öffentlicher Gebäude • Förderung der Verlustminimierung, Vernetzung und Speicherung von regenerativer Energie • Förderung der CO₂-Bindung, z.B. durch Begrünung • Förderung von energiesparender Infrastruktur 	
<p>Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Festlegung (insg. 5 Kriterien):</p> <p>Vergabe von 0 Punkten: Erfüllung von 0 Kriterien</p> <p>Vergabe von 1 Punkt: Erfüllung von 1-2 Kriterien</p> <p>Vergabe von 2 Punkten: Erfüllung von 3-4 Kriterien</p> <p>Vergabe von 3 Punkten: Erfüllung aller 5 Kriterien</p>	
<p>7. Wird durch das Projekt der Absatz regionaler Produkte gefördert?</p> <p><u>Prüfkriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Vermarktungsnetzwerken regionaler Produzenten • Förderung von Entwicklung und Vermarktung neuer regionaler Produkte, Dienstleistungen und Marken, auch kultureller Art • Förderung der Nahversorgung und des Bekanntheitsgrades von und mit regionalen Produkten • Förderung von Beratungsleistungen 	
<p>Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Festlegung (insg. 4 Kriterien):</p> <p>Vergabe von 0 Punkten: Erfüllung von 0 Kriterien</p> <p>Vergabe von 1 Punkt: Erfüllung von 1 Kriterium</p> <p>Vergabe von 2 Punkten: Erfüllung von 2-3 Kriterien</p> <p>Vergabe von 3 Punkten: Erfüllung aller 4 Kriterien</p>	
<p>8. Wird durch die Maßnahme der Tourismus als regionale Wirtschaftskraft entwickelt und gefördert?</p> <p><u>Prüfkriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Weiterentwicklung des Slow-Tourismus • Förderung und Verbesserung der touristischen Unterbringungsmöglichkeiten • Förderung des Auf- und Ausbaus von Freizeit- und Naherholungsangeboten und Freizeitwegenetzen (möglichst barrierefrei) • Förderung der Darstellung oder Bewerbung von Freizeit- und Naherholungsangeboten auch durch moderne Informationstechnik und/oder neue Medien • Förderung des Auf- und Ausbaus einer Infrastruktur für einen nachhaltigen Tourismus 	
<p>Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Festlegung (insg. 4 Kriterien):</p> <p>Vergabe von 0 Punkten: Erfüllung von 0 Kriterien</p> <p>Vergabe von 1 Punkt: Erfüllung von 1 Kriterium</p> <p>Vergabe von 2 Punkten: Erfüllung von 2-3 Kriterien</p> <p>Vergabe von 3 Punkten: Erfüllung aller 4 Kriterien</p>	

<p>9. Wird durch die Maßnahme die AktivRegion Hügelland am Ostseestrand als Wirtschaftsstandort gefördert oder gestärkt?</p> <p><u>Prüfkriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von KMUs durch Mentoring • Förderung von Existenzgründung und Unternehmensnachfolge • Förderung von Maßnahmen zur Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation von Wirtschaftsakteuren 	
<p>Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Festlegung (insg. 3 Kriterien):</p> <p>Vergabe von 0 Punkten: Erfüllung von 0 Kriterien</p> <p>Vergabe von 1 Punkt: Erfüllung von 1 Kriterium</p> <p>Vergabe von 2 Punkten: Erfüllung von 2 Kriterien</p> <p>Vergabe von 3 Punkten: Erfüllung aller 3 Kriterien</p>	
Mögliche Gesamtpunkte bei den kernthemenbezogenen Kriterien	27
Mindestpunktzahl bei den kernthemenbezogenen Kriterien	5
Punktzahl	